

49. Jahrgang, Nr. 3 vom 22.01.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2021 ist ein Jahr, um Ziele zu erreichen. Eines unserer Ziele ist die Verbesserung des Klimaschutzes und die Unterstützung der Energiewende. Mit der Umsetzung unseres Klimaschutzkonzeptes können wir als gutes Beispiel vorangehen und in den kommenden Jahren sauberen und erneuerbaren Energien Raum geben.

Aktuell besteht Interesse seitens mehrerer Investoren, städtische Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen anzupachten. Diese Anlagen wären in der Lage 16.000 Haushalte mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Die aus der Verpachtung zu erwirtschaftenden Einnahmen würden zudem die Haushaltssituation der Stadt verbessern und somit allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.



In der aktuellen Diskussion über das Für und Wider solcher Anlagen auf städtischen Flächen möchte ich Sie bitten, sich ein Bild von den geplanten Vorhaben zu machen. In dieser Ausgabe haben wir nochmals einige Informationen zur Planung, zum Landschaftsbild und zu den zu erzielenden Einnahmen zusammengefasst.

Ein anderes, derzeit hochgestecktes Ziel, nachdem wir alle streben ist Normalität im Alltag. Mit dem gefundenen Impfstoff rückt dieses Ziel Stück für Stück in greifbare Nähe. Bis der Impfstoff allerdings für alle zugänglich ist, müssen wir uns noch in Geduld üben. Wir dürfen jetzt nicht nachlassen und sollten weiter stark bleiben.

Die Inzidenzzahlen sinken nur langsam, sodass die harten Lockdown-Regelungen diese Woche in der Bund-Länder Konferenz noch einmal verschärft und verlängert wurden. Alle bisherigen Maßnahmen sollen nun bis zum 14.02.2021 gelten. Eine Verschärfung ist bei der Maskenpflicht angedacht. In öffentlichen Verkehrsmitteln, Geschäften und Gottesdiensten reicht die bisher getragene Alltagsmaske nicht mehr aus und soll durch eine sogenannte OP-Maske oder durch eine KN95/N95-oder FFP2- Maske ersetzt werden. Die Schulen und Kitas sollen nach wie vor geschlossen bleiben.

Wie die Regelungen konkret für NRW angeordnet werden, wird in den kommenden Tagen von der Landesregierung bekannt gegeben (Stand: 20.01.2021).

Bleiben Sie stark!

Ihre Bürgermeisterin

A handwritten signature in black ink that reads "S. Preiser-Marian". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sabine Preiser-Marian

Verlängerung und Ausweitung der Corona-Regelungen bis 14.02.2021 in Bund-Länder Konferenz vereinbart

Bund und Länder haben in ihrer Konferenz am 19.01.2021 die beschlossenen Corona-Regeln bis zum 14. Februar 2021 verlängert. Die zusätzlichen bzw. geänderten Maßnahmen aus diesem Beschluss sollen zügig durch Bund und Länder angeordnet werden.

Dies sind die aktuellen Regeln und Einschränkungen im Überblick. Zu beachten ist jedoch, dass verbindliche Geltung dabei immer die Corona-Schutz-Verordnungen der Länder haben.

Kontakte

Private Zusammenkünfte sind grundsätzlich nur im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person erlaubt. Auch Kinder unter 14 Jahren zählen dazu. Das gilt auch für den Aufenthalt in der Öffentlichkeit. Dabei soll die Zahl der Haushalte, aus der die weiteren Personen kommen, möglichst konstant und möglichst klein gehalten werden.

Mund-Nasen-Schutz

Jeder hat in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Im Öffentlichen Personennahverkehr und in Geschäften ist jeder verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Zu den medizinischen Masken zählen sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95 oder FFP2.

Groß- und Einzelhandel

Der Groß- und Einzelhandel bleibt fast weitestgehend geöffnet. Das gilt für Lebensmittelgeschäfte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken und Drogerien, Babyfachmärkte, Sanitäts- und Reformhäu-

ser, Optiker und Hörgeräteakustiker. Ebenfalls können Auto- und Fahrradwerkstätten öffnen sowie Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen und Waschsaisons. Zeitungen, Tierbedarf und Futtermittel dürfen weiter verkauft werden. Der Verkauf von non-food Produkten kann eingeschränkt werden. Alle anderen Geschäfte bleiben weiter bis zum 14. Februar 2021 geschlossen.

Beim Einkauf müssen Auflagen zur Hygiene eingehalten, der Zutritt zum Geschäft gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Generell soll sich in einer Einrichtung mit einer Verkaufsfläche bis 800 Quadratmetern insgesamt höchstens eine Person pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche befinden. Bei größeren Geschäften gilt ab 800 Quadratmetern zusätzlich die Erlaubnis von einer Person pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche. Für Einkaufszentren ist die jeweilige Gesamtverkaufsfläche anzusetzen.

Darüber hinaus gilt in allen Bundesländern eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske beim Einkaufen. Die Maskenpflicht gilt auch vor Einzelhandelsgeschäften und auf Parkplätzen.

Dienstleistungen Körperpflege

Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe bleiben bis zum 14. Februar 2021 geschlossen, da in diesen Bereichen eine körperliche Nähe unabdingbar ist.

Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo- und Logotherapie sowie Podologie/Fußpflege bleiben weiter möglich.

Sport

Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden. Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern wurden seit dem 2. November eingestellt. Auch Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen müssen geschlossen bleiben. Erlaubt bleiben der Individualsport sowie Sport zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands.

Gottesdienste

Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen können stattfinden, soweit die Auflagen des Infektionsschutzes eingehalten werden. Große religiöse Zusammenkünfte gilt es zu vermeiden.

Es gelten 1,5 Meter Mindestabstand, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch am Platz sowie das Verbot des Gemeindegesangs. Zu den medizinischen Masken zählen sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95 oder FFP2. Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden sind beim zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen. Auf religiöse Handlungen, die große Besucherzahlen anziehen, ist zu verzichten (zum Beispiel Wallfahrten oder Prozessionen). Auch von Chorgesang sowie Orchesterbegleitung wird abgeraten.

Gastronomie

Seit 2. November sind alle Gastronomiebetriebe sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen geschlossen. Davon ausgenommen sind die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause. Der Verzehr vor Ort wird untersagt. Alkoholische Getränke dürfen im öffentlichen Raum bis 14. Februar 2021 nicht mehr verzehrt werden.

Kultureinrichtungen

Seit dem 2. November sind alle Theater, Opern- und Konzerthäuser sowie ähnliche Einrichtungen geschlossen.

Kita und Schule

Schulen bleiben grundsätzlich geschlossen bzw. die Präsenzplicht ausgesetzt.

Bis 14. Februar 2021 sollen die Kontakte im Kita-Betrieb deutlich eingeschränkt werden. Kinder sollen in dieser Zeit - wann immer möglich - zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Kitas grundsätzlich geschlossen und es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt.

Das Kinderkrankengeld wird im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erforderlich wird, weil der Kindergarten pandemiebedingt geschlossen ist. Die Umsetzung der Kinderbetreuung ist Ländersache. Der Bund unterstützt die Maßnahmen der Länder.

Die Einzelheiten zur Kinderbetreuung können Sie auf der Seite der Landesregierung NRW nachlesen.

Home-Office

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird eine Verordnung, befristet bis zum 15. März 2021 erlassen, wonach Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es zulassen.

Dort, wo Präsenz am Arbeitsplatz weiter erforderlich ist, muss für Arbeitsbereiche auf engstem Raum im Rahmen der Umsetzung der COVID19-Arbeitsschutzstandards weiterhin die Belegung von Räumen reduziert werden oder es sind ohne ausreichende Abstände medizinische Masken einzusetzen, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.

Besondere Maßnahmen für Kommunen mit einer Inzidenz über 200

Bei besonders extremen Infektionslagen mit einer Inzidenz von mehr als 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche soll von den Ländern der Bewegungsradius auf 15 km um den Wohnort herum eingeschränkt werden, sofern kein triftiger Grund vorliegt.

Eine aktualisierte Fassung der Coronaschutzverordnung NRW, in der die geltenden Maßnahmen für Nordrhein-Westfalen konkretisiert werden, ist zeitnah zu erwarten.

Stand 20.01.2021 zu Redaktionsschluss des Amtsblattes



Werner-Biermann- Stadtbücherei Bad Münstereifel



Neu! Neu! Neu! Neu! Bestell-und Abholser- vice

Ab dem 21.01.2021 wird dieser Service angeboten.

Die Stadtbücherei bleibt aufgrund des Lock-downs im Zuge der Pandemie-Maßnahmen bis auf Weiteres geschlossen.

Um trotz der Schließung die Leser und Leserinnen mit Literatur zu versorgen bietet die Stadtbücherei einen Bestell- und Abholservice an.

Sie recherchieren über den Online-Katalog im Bestand nach ihren Wunschmedien. Diesen "Wunschzettel" schicken Sie per e-Mail an stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de.

Auch eine telefonische Bestellung unter **02253-8041** auf dem Anrufbeantworter ist möglich.

Zudem werden Name, Nummer des Bibliotheksausweises und eine Telefonnummer für Rückfragen benötigt.

Das Team der Stadtbücherei sucht die Wunschmedien heraus und verbucht diese auf dem jeweiligen Leserkonto.

Pro Leser können bis zu 15 Medien ausgeliehen werden.

Für die Abholung wird ein Termin vereinbart.

Bei der Abholung können auch Medien zurückgebracht werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit gratis bei der Onleihe Erft das Angebot der digitalen Medien zu nutzen.

**Werner- Biermann-Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41**

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Die nächste Sprechstunde findet am

Donnerstag, 18. Februar 2021

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer bei Frau Nagy, Tel. 02253/505-101 an.

HINWEIS KNEIPP-KURIER

Aufgrund der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung werden bis voraussichtlich 14. Februar 2021 keine Veranstaltungen stattfinden.

Daher erscheint bis auf Weiteres kein wöchentlicher Terminkalender an dieser Stelle.

INFORMATIONEN

Tourist-Information/

Kurverwaltung ☎ 0 22 53 / 54 22 44

touristinfo@bad-muenstereifel.de

Mo - Fr: 10.00 - 14.30 Uhr

www.bad-muenstereifel.de

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

Am 22. Januar 2021 wird

Herr Hubert Wilhelms

Trierer Straße

80 Jahre

Am 28. Januar 2021 wird

Frau Margitta Dittmer

Wertherstraße

80 Jahre



Verpachtung städtischer Flächen für mögliche Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung „Nöthen“

Teil 1: Planungs- und Finanzgrundlagen

Das Thema „Windenergie“ beschäftigt die Stadt Bad Münstereifel schon seit vielen Jahren. Im Jahr 2011 wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, mögliche Flächen zur Windenergie im Wald in Bad Münstereifel zu prüfen. Hierbei sollten vorrangig städtische und vorgeschädigte Waldflächen untersucht werden, darunter auch die jetzt zur Beratung stehenden Flächen in der Gemarkung „Nöthen“.

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat zudem im Rahmen des Haushalts sicherungskonzeptes 2013 bereits Einnahmen aus der Windkraft im Wald zur Erreichung des Haushaltsausgleichs beschlossen. Seitdem werden die fehlenden Einnahmen aus der Windenergie durch die Einnahmen aus dem Holzverkauf des städtischen Forstbetriebes kompensiert. Kalamitäten wie Trockenheit, Stürme und Borkenkäferbefall haben große Baumbestände geschädigt, so dass diese Einnahmen zur Kompensation künftig wegfallen werden.

Im Jahr 2017 hat der Rat die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes beschlossen, welches den Ausbau der Windkraft im Jahr 2019 bis 2021 beinhaltet. Grundsätzlich ist eine Kommune zudem verpflichtet, der Windenergie „substanziell“ Raum zu geben.

Im April 2020 hat der Rat sich gegen eine Ausweisung einer Konzentrationsfläche für WEA entschieden, weil nach Bewertung der Vor- und Nachteile sowie der Chancen und Risiken die Vorteile einer Ausweisung nicht deutlich überwiegen (siehe Ratsdrucksache 1936-X, behandelt im Rat am 28.04.2020). Somit sind WEA nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB grundsätzlich im gesamten Außenbereich privilegiert zulässig. Die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie im Flächennutzungsplan ist nicht Voraussetzung für den Bau von Anlagen an einem Standort.

Die Stadt Bad Münstereifel kann demnach WEA nicht generell im gesamten Stadtgebiet ausschließen. Werden keine städtischen Flächen zur Verfügung gestellt, bleibt die Errichtung von WEA grundsätzlich auf privaten Flächen trotzdem möglich. In diesem Falle könnte die Stadt jedoch keine Einnahmen für den Haushalt und die städtische Daseinsvorsorge erzielen – die Pachteinahmen würden den privaten Eigentümern zufließen und nicht allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.

Bei den zur Verpachtung stehenden städtischen Flächen handelt es sich um Fichtenwaldbestände, die durch Kalamitäten bereits am Boden liegen. Die geschädigten Bäume wurden bereits der Fläche entnommen. Diese Brachflächen bieten aus dieser Sicht gute Voraussetzungen für die Errichtung von WEA und die Einnahmen aus der Windenergie könnten die Einnahmeverluste aus dem Holzverkauf mehr als auffangen.

Den zu erwartenden Mindestlösen durch WEA auf städtischen Flächen in Höhe von bis zu 13,1 Mio. € in 25 Jahren stehen im selben Zeitraum entgangene Einnahmen aus der Jagdpacht und der Holznutzung in Höhe von rund 48.000 € entgegen.

Ein gesetzlich verpflichtender ökologischer Ausgleich im Rahmen des Eingriffs bei die-

ser Windenergienutzung wird selbstverständlich vorgenommen. Die Bejagung ist auch mit WEA weiterhin möglich.

Dem Rat obliegt die grundsätzliche Entscheidung, die Flächen für eine Anpachtung zum Zwecke der Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen und die Auswahl der Investoren zu treffen. Falls der Rat die städtischen Flächen zur Verfügung stellt, schließen sich weitere umfangreiche Gutachten und Untersuchungen an. Nach deren Auswertungen entscheidet der jeweilige Anbieter, ob er ein Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionschutzgesetz beim Kreis Euskirchen als zuständige Genehmigungsbehörde einreicht. In diesem Genehmigungsverfahren werden alle gesetzlichen bzw. öffentlichen Belange geprüft und regelmäßig nach den gesetzlichen Regelungen des Bundes-Immissionschutzgesetzes und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung auch Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligungen durchgeführt. Zu den öffentlichen Belangen, die zwingend zu prüfen sind, zählen neben dem Ausschluss schädlicher Umweltauswirkungen, bspw. in Form von erheblichen Belästigungen durch **Geräuschemissionen** und **Schattenwurf**, u. a. auch **die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Belange des Habitats- und Artenschutzes und weitere Naturschutzbelange und auch die Beeinträchtigung des Orts- oder Landschaftsbildes.**

Die Windenergie ist eine wichtige Säule zum Gelingen der Energiewende, daher muss es für den Klimaschutz das Ziel sein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und einen ambitionierten Ausbau der Windenergie nach gesetzlichen Vorgaben voranzutreiben.

Fortsetzung folgt...

Bei Fragen steht der Klimaschutzmanager der Stadt Bad Münstereifel, Herr Florian Hammes, unter Tel. 02253/505-294 gerne zur Verfügung.

„Herzessache Wald“ Den Stadtwald Bad Münstereifel klimafit machen



Waldbesitzer wie die Stadt Bad Münstereifel bieten regelmäßig Waldbegehungen und Öffentlichkeitsarbeit rund um die Naturschutzstation Bad Münstereifel an, um mit Bürgern oder politischen Vertretern über alle Fragen rund um die Bewirtschaftung des Stadtwaldes ins Gespräch zu kommen. Zuletzt zu den Deutschen Waldtagen im September 2020 oder mit MdB Detlef Seif zu den großen Waldschäden.

Bei kaum einer anderen Maßnahme können die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und ihre Revierleiter/in ihren Einsatz für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Waldbewirtschaftung so intensiv kommunizieren und aufzeigen, dass ihnen ihr Stadtwald, genau wie den Bürger*innen und Politikern, am Herzen liegt.

PEFC zertifizierte Waldbesitzer wie die Stadt Bad Münstereifel stellen über PEFC Deutschland dafür ab sofort die neue Mini-Broschüre, das PEFC-Waldspaziergangskit mit dem Titel „Herzessache Wald“, kostenfrei bei PEFC Deutschland bereit, um so u. a. den Teilnehmern der Waldbegehungen weitere kurzweilige Informationen über die nachhaltige Bewirtschaftung und die PEFC-Zertifizierung des Stadtwaldes mit nach Hause zu geben. Das handliche Format (9,0 x 6,5 cm) passt in jede Westen- und Hosentasche und kann direkt im Wald zur Wissensvermittlung dienen.

Das PEFC-Waldspaziergangskit ist auch als eine nützliche Ergänzung bei der Kommunikation der neuen PEFC-Waldbesitzerkampagne (www.helden-im-wald.de) zu sehen, denn es wirbt explizit für die Leistungen zertifizierter Waldbesitzer und Revierleiter/in und soll Verständnis für bestimmte forstliche Maßnahmen schaffen, wie beispielsweise das Absperren von Waldwegen oder den Einsatz von Maschinen im Rahmen der Borkenkäfersanierungen im Stadtwald.

Hier finden Sie das PEFC-Waldspaziergangskit zum Download:

pefc.de/media/filer_public/06/94/0694a871-fea1-4b77-a7ef-19a47f0c5c8d/pefc-waldspaziergangskit_online-version.pdf

Beratungstage 2021 für touristische Betriebe, erster Beratungstag am 03. Februar - digital

Gemeinsames Angebot der Nordeifel Tourismus GmbH und der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen.

Auch wenn der Tourismus aufgrund der Corona-Pandemie derzeit stillsteht, sind sich die Verantwortlichen in der Nordeifel sicher, dass sich die Eifel nach Beendigung des Lockdowns wieder großer Beliebtheit erfreuen wird, denn der Deutschland-Tourismus liegt im Trend. Das macht sich auch in der Nordeifel bemerkbar. Der Wirtschaftsfaktor Tourismus hat mit einem jährlichen Bruttoumsatz in Höhe von 388 Mio. € eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung für den Kreis Euskirchen.

Vor allem Gäste aus einem Umkreis von 200 km besuchen die Erlebnisregion Nordeifel mit dem Nationalpark Eifel, um ihren Urlaub zu verbringen. Von den touristischen Highlights der Erlebnisregion profitieren Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe in besonderem Maße.

Die Nordeifel Tourismus GmbH und, die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen denken nachhaltig und stärken daher „Hand in Hand“ mit den Beratungstagen die touristischen Betriebe und die Tourismusbranche.

Die Zielgruppen für die Beratungstage sind:

- Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, die in Zukunft überlegen, ihre Objekte an Gäste zu vermieten,
- Existenzgründer/-innen, die ein Hotel, eine Pension oder ein Restaurant betreiben oder übernehmen möchten,
- Inhaber/-innen von bestehenden touristischen Betrieben, die eine Beratung wünschen,
- Hotel-, Restaurant- und Pensionsinhaber/-innen, die ihren Betrieb an einen Nachfolger übergeben möchten. Eine weiterführende Beratung erfolgt über das Angebot "Unternehmensnachfolge in Hotellerie und Gastronomie" des Kreises Euskirchen.

Mit den Beratungstagen informieren die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen über wichtige Grundlagen, Rahmenbedingungen, die ersten Schritte und Trends.

Kosten: Für die Beratung sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen (u.a. Leitfaden für Gastgeber, Musterverträge) wird eine Gebühr in Höhe von 20 € erhoben. Bei einer späteren Beteiligung am eifelweiten Informations- und Reservierungssystem Deskline 3.0 wird die Beratungsgebühr später angerechnet.

Datum: 03.02.2021 (digital), 21.04.2021, 16.06.2021, 08.09.2021, 13.10.2021, 08.12.2021

Uhrzeit: von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH (linker Seitenflügel des Bahnhofsgebäudes in Kall), Bahnhofstr. 13, 53925 Kall, Tel.: 02441/99457-0, E-Mail: info@nordeifel-tourismus.de

Interessierte werden um vorherige Anmeldung bei der Nordeifel Tourismus GmbH für die ca. 1 stündige Einzelberatung gebeten. Aufgrund der aktuellen Lage infolge der Corona-Pandemie findet der erste Beratungstag am 03. Februar ausschließlich digital statt. Auf Wunsch kann das Beratungsgespräch telefonisch oder über Videokonferenz stattfinden.

Weitere Informationen liefert ein Flyer, der kostenlos bei der Nordeifel Tourismus GmbH, dem Kreis Euskirchen, in allen Rathäusern im Kreisgebiet sowie auf www.nordeifel-tourismus.de erhältlich ist.

Gastgeber, die vor der Übergabe ihres Betriebs stehen, können sich zudem an das Projektbüro „Unternehmensnachfolge im Gastgewerbe“ bei der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen wenden. Nähere Informationen finden Interessierte auch unter www.nachfolge-gastgewerbe-eifel.de.

Touristische Akteure, die sich für eine Weiterbildung interessieren, sind bei der Tourismuswerkstatt Eifel (www.tourismuswerkstatt-eifel.de) gut aufgehoben.

Weitere Informationen und Anmeldung zum Beratungstag:

Nordeifel Tourismus GmbH, Patrick Schmidder, Bahnhofstraße 13, 53925 Kall, Tel.: 02441.99457-0,

E-Mail: schmidder@nordeifel-tourismus.de, www.nordeifel-tourismus.de

Kreis Euskirchen
Stabsstelle Struktur- und Wirtschaftsförderung; Nadine Hilger
Frauenberger Str. 152
53879 Euskirchen; Tel.: 02251. 15-582;
E-Mail: nadine.hilger@kreis-euskirchen.de
www.wirtschaft-kreis-euskirchen.de

Nur noch 114 Tage bis zu Sebastian Kneipps 200. Geburtstag



Sebastian Kneipp ist am 17. Mai 1821 in Stephansried bei Ottobeuren geboren.

Zu diesem besonderen Anlass hat der Kneipp-Bund e.V. das **Jubiläumsjahr „Kneipp 2021“** ausgerufen und sich zum Ziel gesetzt das Potenzial der Kneippschen Naturheilverfahren für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf Bundesebene noch bekannter zu machen. Auch im Kneipp-Heilbad Bad Münstereifel soll das immaterielle Kulturerbe dieses Jahr gebührend gewürdigt werden.

Das Immunsystem nachhaltig aktivieren
Mit dem ganzheitlichen Gesundheitskonzept nach Sebastian Kneipp, das die fünf Elemente „die Kraft des Wassers“, „Bewegung“, „Ernährung“, „Heilpflanzen“ und „Balance“ umfasst, wird das Immunsystem wirksam gestärkt und die Selbstheilungskräfte angeregt.

Gerade in dieser Zeit sind das wichtige Voraussetzungen für einen gesunden und aktiven Lebensstil.

Erleben Sie mit Kneipp ein wertvolles und zugleich zeitgemäßes Gesundheitskonzept für die ganze Familie.

Testen auch Sie die Kneipp-Tipps für daheim: Alle Videos zur aktuellen Serie "Kneipp-Tipps für daheim" finden Sie unter:

www.kneippbund.de/kneipp-tipps-fuer-daheim-1/

Erneute Sachbeschädigungen durch Graffitischmierereien



Erneut entstanden der Stadt Bad Münstereifel große Schäden durch Vandalismus, insbesondere in Form von Graffiti an der Mehrzweckhalle Arloff und der römischen Kalkbrennerei.

Sogar Privathäuser, Vereinsheime und zahlreiche weitere Einrichtungen wurden von diesem gemeinschädlichen Verhalten nicht verschont.

„Ich bin entsetzt über so viel kriminelle Energie und das enorme Ausmaß der Beschädigungen. Es ist schmerzlich zu sehen, wie wenig Respekt und Wertschätzung diese Vandalen für Kultur und Gemeinschaft haben. Mit der römischen Kalkbrennerei ist ein zukünftiges Weltkulturerbe beschädigt worden, welches über die Stadtgrenzen hinaus Touristen anzieht. Die Mehrzweckhalle in Arloff ist für viele Menschen und Vereine ein Treffpunkt für gemeinsame Aktivitäten und Interessen. Die Beschädigung dieser beiden Gebäude drückt also nicht nur eine Respektlosigkeit gegenüber schützenswerten kulturellen Andenken aus, sondern auch gegenüber unserer Gesellschaft und der gelebten Ge-

meinschaft, insbesondere da auch Privathäuser und Vereinseinrichtungen beschädigt wurden.“, so Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian.

Die Stadt Bad Münstereifel hat die Sachbeschädigungen an städtischen Einrichtungen bei der Polizei zur Anzeige gebracht, damit die Ermittlungen der Polizei aufgenommen werden können.

Zudem bittet die Stadtverwaltung um Mithilfe aus der Bevölkerung.

Kontaktieren Sie bei sachdienlichen Hinweisen bitte die Kreispolizeibehörde in Euskirchen Tel.: 02251-799295 oder die Stadtverwaltung Bad Münstereifel Tel.: 02253/505 236; Fax.: 02253/505 114; E-Mail: info@bad-muenstereifel.de; Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

23.1. Praxis Kanzler, SLE-Gemünd,
☎-Tel.: 0177 868 24 89

24.1. Praxis Kannengießler, Kall,
☎-Tel.:

02441-1793

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.